

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 01/0263/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 11.08.2022
		Verfasser/in:
<b>Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Aachen</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
24.08.2022	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aachen beschließt, der Leiterin der Justizvollzugsanstalt Aachen folgende Personen für den Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Aachen zu benennen:

\_\_\_\_\_ Fraktion

\_\_\_\_\_ Fraktion

\_\_\_\_\_ Fraktion

\_\_\_\_\_ MdL

\_\_\_\_\_ (seitens einer Arbeitnehmerorganisation benannt)

\_\_\_\_\_ (seitens einer Arbeitgeberorganisation benannt)

\_\_\_\_\_ (in der Sozialarbeit tätig).

Sibylle Keupen  
Oberbürgermeisterin

### **Erläuterungen:**

Mit Ablauf der Legislaturperiode des Landtages NRW endete auch die Amtszeit des bei der hiesigen Justizvollzugsanstalt gebildeten Anstaltsbeirats. Der Beirat erfüllt die ihm übertragenen Aufgaben vornehmlich in der Vermittlerfunktion zwischen Strafvollzug und Öffentlichkeit, in der Unterstützung der Anstaltsleitung bei der Gestaltung des Vollzuges sowie bei der Eingliederung von entlassenen Gefangenen.

Mit Schreiben vom 29.06.2022 (siehe Anlage) bittet die Leiterin der Justizvollzugsanstalt Aachen den Rat der Stadt, geeignete Personen für den neu zu bildenden Anstaltsbeirat zu benennen.

Die allgemeine Verfügung des Justizministeriums NRW über die Bildung und Tätigkeiten von Beiräten bei Justizvollzugsanstalten ist ebenfalls als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Dem Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Aachen gehören 7 Mitglieder an. Die Amtsdauer des Beirates entspricht der Wahlperiode des Landtages. Für die Bestellung zuständig ist die Leiterin der Justizvollzugsanstalt.

Mitglieder des Beirates sollen Personen sein, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Strafvollzuges haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener mitzuarbeiten.

Es ist anzustreben, dass dem Beirat ein Mitglied des Landtages und je eine Vertretung einer Arbeitnehmer- und einer Arbeitgeberorganisation sowie eine in der Sozialarbeit tätige Person angehören. Insbesondere in Anstalten mit Frauenabteilungen soll mindestens ein Mitglied eine Frau sein.

In der letzten Amtszeit gehörten dem Beirat der Justizvollzugsanstalt Aachen folgende Personen an:

- Frau Bürgermeisterin Hilde Scheidt, GRÜNE-Fraktion, (Vorsitzende),
- Herr sachk. Bürger Rolf Schäfer, CDU-Fraktion,
- Herr Bernd Krott, SPD-Fraktion,
- Herr Karl Schultheis, als MdL,
- Herr Hans Joachim Hoffmann – seitens einer Arbeitnehmerorganisation benannt,
- Herr Ralf Bruns – seitens einer Arbeitgeberorganisation benannt,
- Herr Peter Krosch – als in der Sozialarbeit tätige Person.

Die Leiterin der JVA Aachen weist in ihrem Schreiben darauf hin, dass Herr Rolf Schäfer die dafür vorgesehene Altersgrenze überschritten hat und deswegen für eine neue Amtszeit nicht mehr vorgeschlagen werden kann. Alle anderen bisherigen Beiratsmitglieder hätten erklärt, dass sie erneut für eine Tätigkeit im Anstaltsbeirat zur Verfügung stehen.

### **Anlage/n:**

- Schreiben der Leiterin der JVA Aachen vom 29.06.2022 inkl. Abdruck der allgemeinen Verfügung des Justizministeriums NRW über die Bildung und Tätigkeit von Beiräten bei Justizvollzugsanstalten



Justizvollzugsanstalt Aachen Postfach 50 01 42 52085 Aachen

Oberbürgermeisterin der  
Stadt Aachen  
Rathaus  
52058 Aachen



*FB 01 I/2h*

29.06.2022 Ste.  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
4439 E - 4  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter/in:  
Telefon: 0241 9173-100

## Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Aachen

### Anlage

1 Ausdruck

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Keupen,

mit Ablauf der Legislaturperiode des Landtages Nordrhein-Westfalen endete auch die Amtszeit des Anstaltsbeirats bei der JVA Aachen.

Der Beirat erfüllt die ihm übertragenen Aufgaben vornehmlich in der Vermittlerfunktion zwischen Jvollzug und Öffentlichkeit, in der Unterstützung der Anstaltsleitung bei der Gestaltung des Vollzuges sowie bei der Eingliederung von entlassenen Gefangenen.

Die Mitglieder des bisherigen Beirates sind dieser Aufgabe in vorbildlicher Weise nachgekommen.

Ein Ausdruck der allgemeinen Verfügung (AV) des Justizministeriums vom 24. August 1998 (4439 – IV A. 3) in der Fassung vom 10. August 2017 über die Bildung und Tätigkeit von Beiräten bei Justizvollzugsanstalten habe ich beigelegt. Nach Ziffer 1.2 dieser AV ist anzustreben, dass dem Beirat u.a. ein Mitglied des Landtages und je ein Vertreter einer Arbeitnehmer- und einer Arbeitgeberorganisation sowie eine in der Sozialarbeit tätige Person angehört.

Ich darf den Rat der Stadt Aachen bitten, geeignete Personen für den neu zu bildenden Anstaltsbeirat zu benennen. Der seitens der CDU-Fraktion als sachkundiger Bürger benannte Herr Schäfer hat

Hausanschrift:  
Krefelder Straße 251  
52070 Aachen  
Telefon: 0241 9173-0  
Telefax: 0241 9173-273  
poststelle@jva-aachen.nrw.de  
www.jva-aachen.nrw.de

Geldverkehr über Zahlstelle  
der JVA Aachen  
Postbank Ndlg. Köln  
Girokonto-Nr.: 5211 20 507  
BLZ 370 100 50  
IBAN:  
DE37 3701 0050 0521 1205 07  
BIC: PBNKDEFF

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Ab Hauptbahnhof mit  
Buslinien 1, 11, 21, 46,  
56, 163 bis Bushof, ab  
Bushof mit den Buslinien  
51 oder 34 bis Haltestelle  
„Eulershof“



(leider) die Altersgrenze erreicht, so dass ich den Rat bitten darf, ein Nachfolgemitglied vorzuschlagen.

29.06.2022 Ste.  
Seite 2 von 2

Frau Bürgermeisterin Hilde Scheidt, Herr Ralf Bruns, Herr Hans-Joachim Hoffmann, Herr Peter Krosch, Herr Bernd Krott und Herr Karl Schultheis haben ausdrücklich erklärt, erneut für eine Tätigkeit im Beirat zur Verfügung zu stehen, so dass ich anregen möchte, Frau Scheidt, Herrn Bruns, Herrn Hoffmann, Herrn Krosch, Herrn Krott und Herrn Karl Schultheis vorzuschlagen.

Für Ihre Unterstützung und Ihre Bemühung bei meinem Anliegen darf ich mich herzlich bedanken und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



(Krüger)

# Justizverwaltungsvorschriften-Online

Eine Datenbank der Justiz Nordrhein-Westfalen

Die Justizverwaltungsvorschriften in einer Datenbanklösung mit komfortabler Volltextsuche.

## Beiräte bei Justizvollzugsanstalten AV d. JM vom 10. August 2017 (4439 - IV. 3) - JMBl. NW S. 210 -

### I.

#### Neufassung/Änderung

#### 1

Dem Beirat gehören mindestens vier und je nach der Größe der Anstalt bis zu acht Mitglieder an.

Für jede Zweiganstalt können bis zu zwei weitere Mitglieder bestellt werden. Dem Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne können dreizehn Mitglieder angehören.

#### 1.1

Die Tätigkeit des Beirats ist ehrenamtlich.

#### 1.2

Mitglieder des Beirats sollen Personen sein, die Verständnis für die Aufgaben und Ziele des Justizvollzugs haben und bereit sind, bei der Eingliederung entlassener Gefangener oder Untergebrachter mitzuarbeiten. Es ist anzustreben, dass dem Beirat ein Mitglied des Landtags und je eine Vertretung einer Arbeitnehmer- und einer Arbeitgeberorganisation sowie eine in der Sozialarbeit tätige Person angehören. Insbesondere in Anstalten mit Frauenabteilungen soll mindestens ein Mitglied eine Frau sein.

#### 2

Die Anstaltsleitung bittet den Rat der Stadt oder, falls die Anstalt in einer kreisangehörigen Stadt oder Städteregion liegt, den Kreistag oder Städteregionstag, geeignete Personen für den Beirat zu benennen.

#### 2.1

Die Leitung der Justizvollzugsanstalt ernennt die Mitglieder des Beirats. Der Beirat wählt aus seiner Mitte das vorsitzende Mitglied und dessen Stellvertretung. Die Anstaltsleitung legt der Aufsichtsbehörde eine Übersicht über die Zusammensetzung

des Anstaltsbeirats vor und teilt Wechsel bei Beiratsmitgliedern zeitnah mit.

## 2.2

Die Amtsdauer des Beirats entspricht der Wahlperiode des Landtags; sie beträgt fünf Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Beirats, die jeweils alsbald nach der ersten Tagung des Landtags stattfindet.

## 2.3

Die Mitglieder des Beirats können nach Ablauf der Amtsdauer erneut ernannt werden; eine Ernennung, die nicht auch auf den Vorschlägen des Rats der Stadt, des Kreistags oder des Städteregionstags beruht, darf jedoch nur einmal wiederholt werden.

Scheidet ein Mitglied des Beirats im Laufe der Amtsdauer aus, so kann für den Rest der Amtsdauer ein neues Mitglied ernannt werden.

Vollendet ein Mitglied des Beirates das 75. Lebensjahr, so endet seine Mitgliedschaft im Beirat mit Ablauf der Amtsdauer des Beirates.

## 2.4

Die Anstaltsleitung händigt den Mitgliedern des Beirats Ausweise aus.

## 3

Der Beirat sollte einmal im Monat zusammentreten. Er wird von dem vorsitzenden Mitglied oder auf dessen Wunsch von der Anstaltsleitung einberufen.

### 3.1

Auf Wunsch des Beirats oder seines vorsitzenden Mitglieds werden zu der Beiratssitzung oder Anstaltsbesichtigung von ihm benannte Anstaltsbedienstete hinzugezogen.

### 3.2

Der Beirat übt seine in den nordrhein-westfälischen Vollzugsgesetzen genannten Befugnisse regelmäßig gemeinsam aus. Er ist berechtigt, die Befugnisse im Einzelfall mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder auf ein oder mehrere Mitglieder zu übertragen; auch ohne eine solche Übertragung ist jedes Mitglied allein zur Wahrnehmung der Befugnisse berechtigt. Die Mitglieder des Beirats unterrichten sich gegenseitig über die ihnen in Wahrnehmung ihrer Befugnisse zugegangenen Informationen, insbesondere über den Inhalt von Aussprachen und des Schriftwechsels mit Gefangenen oder Untergebrachten.

Der Beirat fasst seine Beschlüsse, die er in Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben für erforderlich hält, mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder.

## 4

Die Aussprache und der Schriftwechsel des Beirats mit Gefangenen oder

Untergebrachten werden nicht überwacht. Dies gilt nicht, wenn das Gericht beschränkende Anordnungen gemäß § 119 StPO getroffen hat.

5

Die Namen der Mitglieder des Beirats sind den Gefangenen oder den untergebrachten Personen bekanntzugeben. Sie sind in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass sie sich mit Wünschen, Anregungen und Beanstandungen an den Beirat wenden können.

6

Die Anstaltsleitung hat den Beirat bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen, ihm auf sein Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu geben und an Sitzungen und Anstaltsbesichtigungen teilzunehmen.

6.1

Aus den Personalakten von inhaftierten oder untergebrachten Personen dürfen mit deren Zustimmung Mitteilungen gemacht werden, soweit sie nicht Einzelheiten aus anhängigen Strafverfahren betreffen.

6.2

Die Anstaltsleitung unterrichtet das vorsitzende Mitglied des Beirats unverzüglich über jeden Sterbefall einer inhaftierten oder untergebrachten Person, über jeden Ausbruch und jede Entweichung aus dem umwehrten Anstaltsbereich sowie über solche besonderen Vorkommnisse in der Anstalt, die voraussichtlich besonderes Aufsehen in der Öffentlichkeit erregen werden.

7

Die Aufsichtsbehörde führt mindestens einmal im Jahr eine gemeinsame Besprechung mit den vorsitzenden Mitgliedern der Beiräte durch.

7.1

Der Beirat erhält auf der von der Anstaltsleitung mindestens einmal jährlich durchzuführenden Pressekonferenz Gelegenheit, über seine Tätigkeit zu berichten.

8

Die Bestellung als Beiratsmitglied kann aus wichtigem Grund, insbesondere wegen einer Verletzung der Pflichten nach § 107 StVollzG NRW/§ 98 SVVollzG NRW zurückgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Anstaltsleitung. Sie unterrichtet die Aufsichtsbehörde zeitnah über die Gründe der zugrunde liegenden Entscheidung.

9

Die Mitglieder des Beirats werden nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen (Ausschussmitglieder-

Entschädigungsgesetz - AMEG) vom 13. Mai 1958 (GV. NW. S. 193), in der jeweils geltenden Fassung, entschädigt.

10

Die Mitglieder des Beirats sind gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 10 SGB VII unfallversichert.

## II. Inkrafttreten

Diese AV tritt zum 1. September 2017 in Kraft.

© 2022 Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen



Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin  
Sibylle Keupen  
Rathaus/Markt  
52058 Aachen

Eingang bei FB01  
23. Aug. 2022

**Geschäftsstellen**  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52062 Aachen

**Grüne** 0241 / 432 -7217  
**CDU** 0241 / 432 -7211  
**SPD** 0241 / 432 -7215  
**Zukunft** 0241 / 432 -7266  
**FDP** 0241 / 432 -7224  
**LINKE** 0241 / 432 -7244

Aachen, 23.08.2022

**Ergänzung zu TO Ö12 Ratssitzung 24.08.2022**  
**Beirat der Justizvollzugsanstalt Aachen**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von GRÜNE, CDU, SPD, ZUKUNFT, FDP und LINKE haben sich zur Besetzung des Beirates der Justizvollzugsanstalt Aachen auf folgende Personen verständigt:

- Bürgermeisterin Hilde Scheidt, GRÜNE Fraktion**
- Peter Tillmanns, CDU Fraktion**
- Bernd Krott, SPD Fraktion**
- Astrid Vogelheim, als MdL**
- Hans Joachim Hoffmann – seitens einer Arbeitnehmerorganisation benannt,**
- Ralf Bruns – seitens einer Arbeitgeberorganisation benannt,**
- Peter Krosch – als in der Sozialarbeit tätige Person.**

Mit freundlichen Grüßen

Monika Wenzel  
Fraktionssprecherin GRÜNE

Iris Lürken  
Fraktionsvorsitzende CDU

Michael Servos  
Fraktionsvorsitzender SPD

Jörg Bogoczek  
Fraktionssprecher DIE Zukunft

Wilhelm Helg  
Fraktionsvorsitzender FDP

Leo Deumens  
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE